

Eine Ex-Mitarbeiterin des SRK berichtet von den Verhältnissen in Transit und Ausschaffungsgefängnis «Für die Betroffenen immer unwürdiger»

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) führt im Zürcher Ausschaffungsgefängnis und im Transitbereich im Flughafen Kloten eine Rechts-, Sozial- und Rückkehrberatungsstelle. Sabine Biland-Weckherlin, bis vor Kurzem Mitarbeiterin, blickt zurück auf zehn Jahre als Beraterin. Sie berichtet im Gespräch mit augenauf von Willkür und Mangelernährung, von PolizistInnen als medizinischen Fachpersonen und vom raschen Zerfall von Menschen, die gesund und munter in der Schweiz angekommen waren.

augenauf: Sabine Biland, wie arbeiten die Beratungsstellen des SRK im Transit und im Flughafengefängnis? Kommen die Leute zu euch oder sucht ihr sie auf?

Sabine Biland: Im Transit hat das SRK Räumlichkeiten, welche den Asylsuchenden und Gestrandeten bekannt sind. Sie können diese täglich ausser am Wochenende zu bestimmten Zeiten aufsuchen. Im Gefängnis können sich die Insassen schriftlich für eine Beratung bei uns anmelden. Das klappt ganz gut.

Mit welchen Fragen werdet ihr am häufigsten konfrontiert?

«Warum kann ich nicht in ein anderes Land weiterreisen?» oder «Weshalb bin ich im Gefängnis? Ich bin doch nicht kriminell!» Es gibt ein grundsätzliches Unverständnis in Bezug auf die Festhaltungssituation im Transit und im Gefängnis. Am wenigsten verstehen es jene, die aus dem Transit in die Ausschaffungshaft überführt werden, weil sie den Rückflug verweigert haben oder weil man nicht weiss, woher sie kommen. Da besteht ein riesiger Erklärungs- und Übersetzungsbedarf des SRK, inhaltlich und sprachlich.

Je schärfer die Gesetze geworden sind, desto schwieriger waren diese Fragen zu beantworten. Spitzenreiterin der gestellten und ungelösten Fragen war und ist: Warum werden die inhaftierten Personen nach einer allfälligen Freilassung aus dem Gefängnis just zu demselben illegalen Handeln aufgefordert, das vorher der Grund für die Inhaftierung war – nämlich zum Weiterreisen ohne gültige Reisepapiere innerhalb von 48 Stunden?

Wie ist die medizinische Versorgung im Transit und im Ausschaffungsgefängnis geregelt?

Hürdenreich. Im Gefängnis bestimmt eine Krankenschwester über den Zugang zum Arzt. Im Transit gibt es sogar eine doppelte Triage. Zuerst macht die Firma ORS, welche die Unterkunft führt, eine erste Einschätzung, dann kommt die zweite Hürde, die Flughafenpolizei. Beides sind keine medizinischen Fachstellen, beurteilt wird daher auch nach dem generellen Eindruck oder nach Sympathie. Immer wieder zu hören ist das Vorurteil: «Schwindler, Heuchler, Simulant. Er erhofft sich lediglich eine Verbesserung seiner Situation, wenn er sagt, er habe gesundheitliche Probleme.»

Auch werden Personen aus dem Transit oder dem Gefängnis nur in Ausnahmefällen in die psychiatrische Klinik verlegt, unter



anderem, weil in der Vergangenheit einzelne aus der Klinik Hard verschwunden sind. In diversen Bereichen im Transit wie auch im Gefängnis werden die Bestimmungen für die Mehrheit der Menschen am Fehlverhalten einer Minderheit festgelegt.

Sind viele Menschen traumatisiert, die in die Schweiz gelangen?

Es war für uns schwer einzuschätzen, ob die Menschen aufgrund ihrer Erfahrungen traumatisiert sind oder ob sie in einer gewissen Art traumatisiert werden durch das, was sie hier vorfinden. Da zerbrechen Welten in Etappen – noch viel stärker für die Asylsuchenden im Transit, da sich die wenigsten in der Schweiz fest niederlassen wollen. Sie werden dort festgehalten und verstehen nicht warum. →

Das SRK im Transit und im Flughafenknast

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) unterhält im Transit des Flughafens Zürich-Kloten an fünf Halbtagen pro Woche eine Beratungsstelle. Die VertreterInnen des SRK erteilen Asylsuchenden und INADS (Inadmissibles) Auskunft zu Verfahren, Rechtsmitteln und Chancen ihres Gesuches resp. ihrer individuellen Situation. Zu den Aufgaben des SRK gehören auch die Rückkehrberatung und die Unterstützung in psychologischen, sozialen und medizinischen Belangen. Bei Bedarf vermittelt das Rote Kreuz eine Rechtsvertretung sowie Kontakte zu SeelsorgerInnen und zu Bekannten und Verwandten in der Schweiz oder im Ausland.

Wie lange bleiben die Leute im Transit? Wie leben sie dort?

Seit der Asylgesetzrevision Anfang 2008 sind es maximal 60 Tage. Bis anhin können sich die Menschen noch im ganzen Transitbereich bewegen, unter den ankommenden und abreisenden Passagieren, zwischen Kaviarhouse, Sprüngli und Grieder. Dennoch ist es eine Festhaltungssituation; sie können den Transit nicht verlassen. Auch werden sie immer wieder von der Polizei kontrolliert. Je nachdem, was sie in ihren Ländern erlebt haben, wirken diese vielen Uniformierten einschüchternd. Dazu kommt der tägliche Gang an die frische Luft. Dieser ist erst seit Kurzem gewährleistet – meist um 06.30 Uhr morgens! Früher konnten die Leute nur dann spazieren, wenn die Polizei Zeit hatte – und meistens hatte sie keine Zeit. Ich kann mich auch erinnern, dass Leute in Handschellen oder im Gefängnishof spazieren geführt wurden.

Mit der Einführung der Schengen/Non-Schengenzone im Flughafen wird der Bewegungsfreiraum für die Asylsuchenden sehr viel kleiner werden.

Das ist ein Feld, das augen- auf im Auge behalten muss.

Was passiert nach Ablauf dieser 60 Tage?

Wenn am 60. Tag um Mitternacht noch kein Asylentscheid gefällt wurde, muss man die Person in die Schweiz einreisen lassen. Es gibt diese perfiden Situationen, dass exakt am 59. Tag der zweite negative Entscheid vom Bundesverwaltungsgericht kommt.

Wir haben auch schon von Fällen gehört, in denen Menschen mit gültigen Papieren im Transit festgehalten wurden.

Das glaube ich eher nicht. Hingegen gab es Leute, die mit einem gültigen Visum in die Schweiz einreisen wollten, das dann aber im Flughafen annulliert wurde, weil zum Beispiel die Kontaktperson nicht erreichbar war oder diese plötzlich nichts mehr von der ankommenden Person wissen wollte – oder auch, weil diese zu wenig Geld bei sich hatte.

Was kann das SRK überhaupt tun, ausser den Leuten zuzuhören?

Wir können sie je nach Bedarf mit unseren JuristInnen von der Beratungsstelle für Asylsuchende vernetzen. Oder auch mit anderen Anwälten, wobei ich sagen muss, dass dies extrem mühsam ist. Es gibt einige sehr aktive und profilierte Anwälte, aber wenn man dann wirklich deren praktische Unterstützung braucht – das könnt ihr abdrucken –, dann ist das ein anderes Kapitel.

In wirklich unterstützenswerten Fällen ist das SRK finanziell in die Bresche gesprungen und hat auch juristische Erfolge erzielen können. Grundsätzlich versuchten wir, für unsere KlientInnen realistische, pragmatische Lösungen zu finden, wobei diese nicht immer deren Wünschen entsprachen ...

Hat das SRK etwas in der Hand, womit es bei Missständen Druck auf die zuständigen Behörden ausüben könnte?

Nein, nicht wirklich – ausser wiederholten Gesprächen. Das SRK könnte sich lediglich aus dem Transit oder dem Gefängnis zurückziehen, was wohl kaum etwas nützen, aber den festgehaltenen Personen schaden würde.

An die Öffentlichkeit zu gehen und die Zustände aufzudecken, war nie eine Option?

Nein! Dies war für das SRK keine Option! Wir haben stets den Dienstweg beschritten und Missstände direkt angesprochen. Wo dies nicht fruchtet, gibt es eine Vielzahl an Menschenrechtsorganisationen, die sich aktiv für die Zustände im Transit und im Gefängnis interessieren. Die CPT (Committee for the Prevention of Torture des Europarats) beispielsweise hat uns über die Jahre immer wieder kontaktiert. Die CPT war mehrmals im Transit und auch im Gefängnis und erstattete dem Bundesrat gegenüber Bericht.

Kommen wir zum Thema Ausschaffungen. Wurdest du oft mit Geschichten konfrontiert, bei denen du dachtest, das läuft total schief, diesen Menschen darf man jetzt auf keinen Fall ausschaffen?

Dieses Gefühl hatte ich früher vor allem bei Drittland-Ausweisungen oder bei Heimatland-Ausweisungen, die über ein Drittland abgewickelt wurden. Also zum Beispiel, wenn jemand über Südafrika in den Kongo zurückgeschafft wurde. In Südafrika kann es für die Betroffenen sehr ungemütlich sein. Da hatte ich oft den Verdacht, die Schweiz wolle die Menschen einfach loswerden, egal,

was nachher passiert. Und dass die Behörden ihrer Sorgfaltspflicht nicht nachgekommen sind, was die Sicherheit der weggewiesenen Person im Zielland, deren Zugang zum dortigen Asylverfahren oder die Weiterreise anbelangt.

Als Beraterin sah ich manche Entscheide mit Wortlaut «unglaublich» oder «nicht asylrelevant» in einem Graubereich. Gerade beim früheren superkurzen Asylverfahren im Transit hatte ich oft das Gefühl, da steckt noch mehr dahinter, aber wir kommen nicht an die Informationen heran. Es fehlte uns die Zeit, um Vertrauen aufzubauen – und schon war die Person weg.

Können alle Leute im Ausschaffungsgefängnis Besuch kriegen?

Personen mit einem N- oder F-Ausweis dürfen nicht zu Besuch kommen. Wenn einer also eine Freundin, Ehefrau oder Verlobte mit N oder F hat, dann darf sie ihn nicht besuchen. Diese Bestimmung ist für viele schwer nachvollziehbar und bereitet grosse emotionale Probleme. Beispielsweise wenn ein inhaftierter Vater seine Frau und Kinder vor der Ausschaffung noch ein letztes Mal sehen möchte, um sich von ihnen zu verabschieden. Diesem Wunsch wird nie entsprochen.

Das herrschende System im Transit wie auch im Gefängnis ist ein undurchsichtiger Dschungel, dem man nur selten und dann nur mit Glück entkommt. Wer darf in die Schweiz einreisen, wer wird zurückgeschafft, wer wird wann entlassen, wer erhält im Falle einer freiwilligen Rückkehr seine Dokumente wann, für wen gibts ein Reisepapier und für wen nicht? Fragen über Fragen, die kontinuierlich in allen Sprachen und Variationen an uns gerichtet werden.

Haben Entscheide auch mit der Belegungsrate im Gefängnis zu tun?

Ja, manchmal wird «geleert», weil Weihnachten ist oder weil der Gefängnisdirektor wegen Überbelegung beim Migrationsamt Zürich vorspricht. Ein anderes Mal muss Platz geschaffen werden, weil Razzien stattgefunden haben und neue Festnahmen erfolgen.

Willkür herrscht in erster Linie bei der individuellen Haftdauer im Gefängnis und dem Zeitpunkt einer möglichen Entlassung. Bei den Richtern hingegen kann man kaum von Willkür reden: Sie lehnen die gestellten Anträge mit hoher Konstanz ab – seien es Haftentlassungsgesuche, Bundesgerichtsbeschwerden oder Asylrekluse an das Bundesverwaltungsgericht.

Was hat sich in den zehn Jahren deiner SRK-Tätigkeit geändert?

Die Schrauben im Asyl- und Ausländergesetz wurden kontinuierlich angezogen: eine gesetzliche Verschärfung folgte der andern. Wenn ich an die Sinnlosigkeit gewisser polemisch geforderter Massnahmen denke, so kann ich nur den Kopf schütteln. Bei **keinem** Insassen in Durchsetzungshaft beispielsweise habe ich je erlebt, dass diese Beugehaft zum erhofften Ziel der freiwilligen Rückkehr unter Druck geführt hätte. Hingegen wurden die Betroffenen teils bis zu 20 Monate oder länger festgehalten, um dann auf freien Fuss gesetzt zu werden. Was das kostet, davon ist nie je die Rede!

Parallel dazu hat man die Rechte, vor allem der Gefängnisinsassen, immer mehr beschnitten. Sei das beim Besuchsrecht – plötzlich dürfen zum Beispiel Leute mit N- oder F-Bewilligung ihre Angehörigen oder Partner nicht mehr besuchen, und am Mittwoch sind überhaupt keine Besuche mehr erlaubt. Oder bei der Gabenregelung, die verschärft wurde: Gaben an die InsassInnen sind nur noch in bestimmten Kalenderwochen zugelassen. Es gibt keinen plausiblen Grund dafür, ausser der Entlastung des Gefängnispersonals. Die Interessen der inhaftierten Menschen sind immer mehr sekundär.

Das Amt für Justizvollzug im Kanton Zürich ist doch sozialdemokratisch. Man schaut zu seinen Mitarbeitenden?

Ja. Auch der Einschluss in die Zellen am besuchsfreien Mittwoch zum Beispiel wurde zur Entlastung des Gefängnispersonals eingeführt. Dann hat man die Verpflegung aus Spargründen reduziert. Während rund zwei Jahren gab es schwergewichtig nur noch Eintopf- und Suppengerichte, weil diese billiger waren. Aber wie sich diese Massnahme auf die Stimmung der InsassInnen auswirkte, hatte man nicht berücksichtigt ... Die ungeliebte Kost war ein Riesenthema, auch damals beim Sitzstreik im Frühling 2007.

Die InsassInnen haben oft Hunger und stopfen daher Brot in sich hinein, trinken gezuckerte Getränke, werden dick, haben Verdauungsprobleme, werden mental und körperlich träge, machen weniger Sport und wollen vermehrt den Arzt sehen.

Kannst du etwas zum Gesundheitszustand der Leute sagen?

Je länger jemand im Transit oder im Ausschaffungsgefängnis ist, desto schlechter wird sein Gesundheitszustand. Starke, gesunde Menschen, meist junge Männer, kommen oft voller Energie im Transit an, sie haben eine Aufgabe, eine von zu Hause mitgebrachte Mission. Doch innert Kürze findet eine riesige Ernüchterung statt, weil sich die gesteckten Ziele nicht realisieren lassen. Mit Betroffenheit mussten wir häufig mitansehen, wie diese Menschen ihre Selbstdisziplin verlieren, sich vom emotionalen Stress

«Man wollte bestimmte Organisationen draussen haben»

augenauF: Sabine Biland, wie kam es zum Mandat für die SRK für die Rückkehr-, Rechts- und Sozialberatungsstellen damals im Transit und aktuell im Ausschaffungsgefängnis?

Sabine Biland: Ich denke, man wollte gewisse Organisationen, vor allem augenauF, draussen haben. Man suchte einen verlässlichen, einschätzbaren Partner und dachte, mit dem Roten Kreuz würde man da gut fahren. Das Logo vom Roten Kreuz steht für Neutralität und damit ging man davon aus, dass wir ein ungefährlicher Partner wären. Gerade nach den Erfahrungen mit Afra Weidmann von augenauF, die im Transit und im Flughafengefängnis aktiv war. Sie war den Behörden kein gern gesehener Gast!

und ihren Gedanken auffressen lassen, apathisch und desillusioniert werden. Dies wirkt sich 1:1 in psychosomatischen Beschwerden aus, auf welche die Behörden viel zu wenig eingehen.

Gab es – abgesehen von Abdi Daud – Todesfälle, von denen man nichts weiss?

Nein, nicht dass ich wüsste. Aber kritische Situationen gab es immer wieder. Zum Beispiel die Frau, die an einem Wochenende einen Abort hatte. Da konnte man mit Hilfe eines Anwalts erhärten, dass es diesen Abort nicht gegeben hätte, wenn das medizinische Gefängnispersonal schneller reagiert hätte. Sie wurde dann umgehend ausgeschafft, bevor wir rechtlich etwas machen konnten.

Gibt es eine spezielle Problematik, welche die Frauen betrifft?

Ja. Frauen können sich meistens weniger gut «verkaufen» und behaupten, sie sind oft bildungsferner und ziehen verfahrensmässig in den Befragungs- und In-die-Eng-treiben-Situationen den Kürzeren. Zudem wird frauenspezifischen Gründen, vor allem bei Verdacht auf Frauenhandel, zu wenig Rechnung getragen

Auch in Ausschaffungssituationen sind Frauen oft am kürzeren Hebel, denn sie sind mental und körperlich einfacher zu überwältigen, falls sie Widerstand leisten.

Kannst du etwas zur Gewaltanwendung bei den Ausschaffungen sagen?

Gewaltanwendung bei versuchten Rückführungen aus dem Transit oder bei Zwangsausschaffungen waren für uns vom SRK ein ungelöstes Thema. Wir haben jeweils von Gewalt gehört und die Leute nach gescheiterten Ausschaffungsversuchen gesehen: Handschellen-Abdrücke an den Gelenken, blaue Flecken, Schwellungen, Zerrungen, Kratzer. In dieser Sache führten wir einen «philosophischen Krieg» mit der Polizei.

Die Schwierigkeit ist, dass wir in Konfliktsituationen mit der Polizei oder mit dem medizinischen Fachpersonal nie persönlich anwesend sind. Die Antwort der Polizisten auf unsere →

«Man hat die Verpflegung aus Spargründen reduziert ... die InsassInnen haben oft Hunger»

Blinde Ausschaffungswut im Kt. Solothurn

Der Kanton Solothurn und das Bundesamt für Migration (BFM) haben ihr Ziel erreicht: Nach monatelangem Kampf für ein Zusammenleben mit seiner Familie wurde der Liberianer Alpha Konneh am 27. Mai 2009 mit einem Sonderflug nach Monrovia ausgeschafft – obwohl der Vaterschaftsanerkennungsprozess kurz vor dem Abschluss stand und obwohl er Kläger in einem laufenden Strafverfahren ist.

Alpha Konneh reiste im September 2007 in die Schweiz ein, wo sein Asylgesuch zwei Monate später abgelehnt wurde. Im Oktober 2008 wurde Alpha Konneh Vater eines in der Schweiz geborenen Sohnes, für den er monatelang kämpfte. Bereits vor der Geburt versuchte er mit seiner Lebenspartnerin und Mutter des gemeinsamen Kindes eine Aufenthaltsgenehmigung zu erwirken, gestützt auf Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention, welcher das Recht auf Achtung vor dem Familienleben garantiert – jedoch ohne Erfolg. Die Solothurner Behörden und das Bundesamt für Migration ignorierten seinen Wunsch und sein Recht auf Familie und beharrten auf seiner Ausschaffung. Über 11 Monate befand sich Alpha Konneh im Untersuchungsgefängnis Solothurn in Ausschaffungshaft. Am 27. Mai 2009 wurde die Ausschaffung dann vollzogen, obwohl der Prozess der Vaterschaftsanerkennung kurz vor dem Abschluss stand und Konneh und seine Lebenspartnerin vorhaben zu heiraten.

augenauf Bern hat bereits am 20. Mai 2009 mit einer Mahnwache vor dem Amt für öffentliche Sicherheit des Kantons Solothurn gegen die kurz zuvor beschlossene Verlängerung der Ausschaffungshaft von Alpha Konneh protestiert. Mit Transparenten, Flugblättern und einer Theater-Aktion, bei der symbolisch eine Familie auseinandergesägt wurde, machte augenauf auf die unglaubliche Situation von Alpha Konneh und seiner Familie aufmerksam. Nur eine Woche nach dieser Protestaktion erfüllten der Kanton Solothurn und das BFM die schlimmsten Befürchtungen: Alpha Konneh wurde via Deutschland mit einem Sonderflug nach Monrovia ausgeschafft.

Reisepass – zur Verifizierung an die Fremdenpolizei weitergeleitet

Besonders zynisch ist, dass die Ausschaffung mit einem Reisepass erfolgte, den Alpha Konneh zuvor dem Zivilstandsamt eingereicht hatte, um die Vaterschaft an seinem Sohn anerkennen zu lassen. Die Zivilstandsbehörde verzögerte den Abschluss des Anerkennungsverfahrens mit der Begründung, dass Zweifel an der Authentizität dieses Dokumentes bestünden und leitete es zur Verifizierung an die Fremdenpolizei Solothurn weiter. Dass die Ausschaffung nun mit eben diesem Dokument offenbar problemlos vollzogen werden konnte, zeigt, wie hier mit unterschiedlichen Ellen gemessen wird: Was für eine Ausschaffung taugt, muss noch lange nicht für eine Aufenthaltsgenehmigung reichen.

Fortsetzung: «Für die Betroffenen immer unwürdiger»

Vorwürfe war meistens, dass sie Gewalt anwenden mussten, weil der eine oder andere sich gewehrt habe und «dann räblets ebä». Das Wort «räble» wird mich noch lange begleiten, das habe ich in den zehn Jahren so oft gehört: «Es hät halt gräblet, will er oder sie nöd kooperiert hät.» Für mich war die Ohnmacht auf diese Antworten schwer auszuhalten, ebenso wie auch die Tatsache, dass sich die betroffenen Polizisten bei Abklärungen anscheinend stets gegenseitig deckten.

Was mich massiv gestört hat, ist die Tatsache, dass bei einer freiwilligen Rückkehr die Dokumente der jeweiligen Person dem Flugpersonal und im Heimatland den Behörden abgegeben werden. Das setzt sie entwürdigenden Schikanen der Heimatbehörden aus. Da kann man den abgewiesenen Ratsuchenden noch so lange predigen, «geh freiwillig, in Freiheit und Würde» – vor Ort warten dann schon die lokalen Behörden. Die hehren Worte werden zu einem billigen Köder.

Bist du froh, eine andere Arbeit zu haben?

Ich habe sehr gerne beim SRK gearbeitet und ich war mit Herzblut dabei. Aber ich hätte die Arbeit nicht länger machen wollen – erstens, weil man in diesem Bereich auszubrennen

droht, und zweitens wegen der herrschenden Gesetze und dem aktuellen Klima im Ausschaffungsgefängnis. Die Bedingungen sind über die Jahre für die betroffenen Menschen immer stressiger und unwürdiger geworden.

Das Interesse an den Menschen mit Migrationshintergrund habe ich aber über die ganzen zehn Jahre nie verloren – doch meine Toleranz gegenüber den politischen Rahmenbedingungen wurde je länger, desto geringer.

Die zehn Jahre zählten zu meinen wertvollsten Arbeitserfahrungen. Trotz all der Schwierigkeiten im Umgang mit den KlientInnen und Behörden werde ich mich gerne an die zahlreichen positiven Beispiele und Ausnahmepersönlichkeiten erinnern. Ich habe Hochachtung für alle festgehaltenen Menschen, die Grösse und Würde in ihren ungewissen und krankmachenden Festhaltungssituationen beweisen. Ich habe ebenso Hochachtung für all jene Behördenmitglieder, die professionell und engagiert arbeiten und den festgehaltenen Menschen mit Respekt und Anstand begegnen. Es sind die positiven Beispiele, die mir in Erinnerung bleiben werden – in der Hoffnung, dass sie eines Tages weitere Kreise ziehen mögen.

augenauf Zürich

Die Ausschaffung setzt den skandalösen Schlussstrich unter ein endloses und nicht minder skandalöses Prozedere, das neben elf Monaten Ausschaffungshaft auch zwei missglückte Ausschaffungsversuche umfasst. Der erste Versuch vom Oktober 2008 scheiterte bereits im Flughafen Zürich an offensichtlichen Unstimmigkeiten in den Ausreisedokumenten, mit denen das BFM die Ausschaffung von Alpha Konneh durchführen wollte. Das sogenannte «Laisser-passer» war mit einem falschen Datum versehen, Körpergrösse und Heimatort stimmten nicht mit den tatsächlichen Daten überein. Alpha Konneh weigerte sich, mit diesem dubiosen Dokument auszureisen und musste zurück ins Untersuchungsgefängnis Solothurn gebracht werden.

Beim zweiten Versuch im März 2009 sollte Alpha Konneh mit einem Sonderflug von Zürich via Banjul und Dakar nach Monrovia ausgeschafft werden. In Dakar musste jedoch auch dieser Versuch abgebrochen werden. Liberia verweigerte die Anflugerlaubnis, angeblich aus «politischen Gründen». Zu diesen will das BFM keine genaueren Angaben machen.

Nachdem klar wurde, dass Monrovia nicht angefliegen werden konnte, versuchte die Begleitmannschaft offenbar, Alpha Konneh in Dakar zurückzulassen, was jedoch am Widerstand der senegalesischen Behörden scheiterte. Schliesslich musste Alpha Konneh zurück in die Schweiz geflogen werden, wo er wieder ins Untersuchungsgefängnis Solothurn überführt wurde. Aus einer Aktennotiz geht hervor, dass die liberianischen Behörden die Landegenehmigung bereits am Tag zuvor zurückgezogen hatten – dennoch wurde der Flug angetreten.

Bewusstlos im Rollstuhl ins Flugzeug verfrachtet

Alpha Konneh trug von diesem Ausschaffungsversuch eine Platzwunde am Kopf und eine Verletzung an der rechten Schulter davon – abgesehen von all den psychischen Strapazen. Nach Angaben der Polizei fügte er sich diese Verletzungen während des Transports zum Flughafen Zürich selbst zu. Alpha Konneh hingegen gibt an, dass er von den beteiligten Polizeibeamten geschlagen wurde. Trotz der Verletzungen stand «die Transportunfähigkeit zu keiner Zeit zur Diskussion und konnte ignoriert werden», wie der für die Ausschaffung verantwortliche Polizeibeamte in einer Stellungnahme verlauten liess – obwohl Alpha Konneh bewusstlos in einem Rollstuhl ins Flugzeug verfrachtet wurde. Ferner wurde die Ausschaffung als «normal» und «ruhig» beschrieben, was einigen Aufschluss über die «Normalität» der schweizerischen Ausschaffungspraxis gibt. Auch dass durch diese unnötige und kostspielige Aktion alle persönlichen Dokumente wie Tagebuch, Notizen und Fotos von Alpha Konneh abhanden gekommen sind, scheint niemanden zu interessieren. Die Kantonspolizei meint dazu nur lapidar: «Durch den Umstand, dass diese Dokumente bedauerlicherweise heute nicht mehr auffindbar sind, muss davon ausgegangen werden, dass sie in Verstoß geraten sind.» – Mit anderen Worten nicht mehr auffindbar sind. Bei Asylsuchenden scheinen einfach andere Rechte zu gelten.

Doch damit nicht genug. Mit ihrem menschenverachtenden Vorgehen reissen BFM und der Kanton Solothurn nicht nur eine

junge Familie auseinander, sondern behindern auch ein laufendes Strafverfahren. Alpha Konneh hat nämlich im März 2009 eine Anzeige wegen Körperverletzung gegen mehrere Beamte des Untersuchungsgefängnisses Solothurn eingereicht, die ihn in der Ausschaffungshaft misshandelt haben sollen. Indem nun der Kläger ausser Landes geschafft wurde, wird dieses Verfahren massiv erschwert. Diese Praxis macht einmal mehr deutlich, dass sich Personen in Ausschaffungshaft de facto in einer rechtlosen Situation befinden und Übergriffen von Behörden und Polizei schutzlos ausgeliefert sind: Wer Recht verlangt, wird ausgeschafft!

Die vom Kanton Solothurn ausgeführte Ausschaffung ist Ausdruck einer blinden Ausschaffungspolitik, die strikt dem Dogma folgt, missliebige Personen aus der Schweiz zu entfernen, ohne humanitäre oder rationale Überlegungen auch nur ansatzweise zu berücksichtigen. Seine Lebenspartnerin gab immer klar zu erkennen, dass sie Alpha Konneh auch in Liberia heiraten und im Anschluss ein Familienzusammenführungsgesuch stellen wird. Somit wird er bereits mittelfristig wieder legal in die Schweiz einreisen können. Eine Zwangsausschaffung ist vor diesem Hintergrund also einzig eine kostenintensive und unmenschliche Schikane!

augenauf Bern



Familie auseinandergesägt: Symbolische augenauf-Aktion vom 20. Mai vor dem Amt für öffentliche Sicherheit in Solothurn

Die Hölle mitten in der Stadt

Alleine in den letzten Wochen sind augenau drei Selbstmordversuche sowie eine äusserst schwere Misshandlung im Polizeigefängnis Kaserne in Zürich bekannt geworden. Leider ist das wahrscheinlich nur die Spitze des Eisbergs.

Man hat das Asylgesetz bis zur Unkenntlichkeit verschärft. Man hat die Unterstützung von abgewiesenen Flüchtlingen mit der Reduktion auf «Nothilfe» auf ein schlicht lebensgefährdendes Niveau abgesenkt. Man zahlt im Kanton Zürich diese jämmerliche «Nothilfe» von 60 Franken pro Woche für abgewiesene Flüchtlinge nur noch in Form von Migros-Gutscheinen aus. Man sperrt die Abgewiesenen für Jahre in Beuge- und Ausschaffungshaft – ohne dass sie etwas ausgefressen hätten. Doch es reicht immer noch nicht. Sie sind noch da – die abgewiesenen Flüchtlinge aus dem Kongo, aus Kamerun, dem Irak, Syrien – und sie wollen und wollen nicht vom (Schweizer) Erdboden verschwinden. Da ist Kreativität gefragt – Polizeikreativität.

Im Februar wird A.*, ein psychisch kranker, abgewiesener Flüchtling aus der DR Kongo im Zürcher Tram kontrolliert. Obwohl er ein gültiges Billett hat, wird er aus dem Tram geholt und ins Polizeigefängnis Kaserne gebracht. Man befragt ihn, warum er immer noch nicht ausgereist sei und macht ihm drohend klar, dass er nun sofort auszureisen habe. A. weist darauf hin, dass er krank sei und dringend seine Medikamente brauche, die er «zu Hause» in der Unterkunft gelassen habe. Das kümmert im Polizeigefängnis niemanden – er wird in eine Zelle gesperrt. Später beginnt er dort seine Decke zu zerreißen, um sich in der Verzweigung aufzuhängen. A.s Tun wird bemerkt, man wirft ihn nackt in eine Kellerzelle, auf seine Hilferufe über Interkom reagiert man nicht. Keine Medikamente werden ihm gegeben, kein Arzt gerufen. Am zweiten Tag wird A. dem Richter vorgeführt und zu 90 Tagen Haft wegen Widerhandlung gegen das Ausländergesetz verurteilt.

In der Zelle aufgehängt

Anfang März 2009 wird F.* auf dem Migrationsamt Zürich verhaftet. Man sagt ihm, er werde ausgeschafft und bringt ihn ins Polizeigefängnis Kaserne. Am nächsten Tag fragt man ihn, der aus der DR Kongo stammt, ob er nicht lieber Nigerianer wäre und präsentiert ihm ein Flugticket über Lagos, Nigeria nach Kinshasa, DR Kongo. F. sagt der Polizistin, dass er lieber in Zürich als im Kongo sterbe. Einen Tag später versucht er sich in der Zelle aufzuhängen. F. wird bewusstlos, aber gerade noch rechtzeitig aufgefunden, zunächst ins Universitätsspital und später an Händen und Füssen gefesselt in die Psychiatrische Uniklinik gebracht. F., der seit Jahren für das kleine Kind seiner Freundin sorgt, ist irgendwann wieder frei. Er versucht weiterhin, seine real existierende Familie auch behördlich zu einer zu machen. Fast unmöglich, als «Illegaler» und ohne Papiere.

In der Zelle angezündet

M.*, ein kurdischer Mann aus dem Irak, dem der Ausweis F letztes Jahr entzogen wurde, läuft Polizisten im April, wenige hundert Meter vor der Notunterkunft, in der er angemeldet ist, in die Hände. Er wird kontrolliert und zuerst auf den Posten, danach ins Polizeigefängnis Kaserne gebracht. Am nächsten Tag werden seine wenigen Habseligkeiten geholt – M. soll ausgeschafft werden. Alleine in der Zelle, stopft er sich WC-Papier unter die Kleider und zündet sich an. Die Schmerzen sind so gross, dass er die Notklingel drückt. Beamte stürmen seine Zelle, werfen ihn zu Boden. In Unterhosen wird er in eine andere Zelle gebracht – keiner versorgt seine Brandwunden oder ruft einen Notarzt. Erst am nächsten Morgen erscheint ein Arzt und gibt ihm ein Schmerzmittel: damit er die Vorführung beim Haftrichter durchsteht. Erst danach wird M. in die ärztliche «Permanence» am Hauptbahnhof Zürich gebracht. Er muss unterschreiben, dass er die Schweiz verlassen wird und wird nach kurzer Behandlung auf die Strasse gestellt (siehe auch Artikel nebenan).

Gewürgt und bei Bewusstlosigkeit die Fingerabdrücke genommen

H.*, ein abgewiesener Flüchtling aus Äthiopien, wird im Mai auf dem Sozialamt der Zürcher Gemeinde, der er zugewiesen ist, verhaftet. Man bringt ihn erst auf den Posten, danach ins Polizeigefängnis Kaserne, wo er für die Nacht in einer unterirdischen Zelle eingekerkert wird. Am nächsten Morgen kommt ein Herr in Zivil und verlangt von ihm eine Unterschrift unter ein «Dossier». Da H. nicht lesen kann, verweigert er die Unterschrift. Über Mittag wird er in ein Büro gebracht. Man legt ihm ein Dokument mit dem Emblem der äthiopischen Botschaft vor, auf das er seine Fingerabdrücke anbringen soll. H. weigert sich, darauf hin zwingt man ihn, sich hinzulegen, und weitere Polizisten betreten den Raum. Einer versucht, einen Zeigefinger von H. mit Gewalt auf das Dokument zu drücken. H. wehrt sich, stösst gegen ein Rollmöbel, ein Polizist tritt ihn gegen das Bein, ein anderer nimmt ihn von hinten in den Würgegriff und presst ihm etwas vors Gesicht. H. verliert das Bewusstsein. Als er wieder zu sich kommt, sind seine Zeigefinger voller Tinte und auf dem Dokument prangen seine Fingerabdrücke. Einen Tag später unterschreibt er voller Angst das Dokument, das er nicht lesen kann. H. wird entlassen – er wurde keinem Haftrichter vorgeführt und bekommt keine Haftbestätigung. In der Notfallabteilung des Universitätsspitals wird ein Bruch des Schienbeins festgestellt.

Die Hölle mag im Kongo, in den von Räuberbanden im Auftrag von Schweizer Rohstofffirmen ausgebeuteten Tantalium-Minen liegen; oder in den Kohlebergwerken Chinas, in den Gefängnissen Sibiriens, auf den vergifteten Soja-Plantagen in Paraguay oder in den Zeltlagern der Arbeitslosen in Texas. Oder genau vor unserer Nase in der Kaserne Zürich.

augenauf Zürich

* Alle Flüchtlinge und ihre Dossiers sind augenau bekannt.

Vom angepassten Arbeiter zum «Illegalen»

Ganz einfach kann die Welt für Flüchtlinge aus den Fugen geraten, so sehr, dass sie nur im Suizidversuch einen letzten Ausweg sehen. Die Gewalt der Behörden ist unnachgiebig. Ein trauriges Beispiel eines irakischen Kurden.

Meriwan*, ein kurdischer Mann aus dem Irak, flieht 2003 vor einer Familienfehde in die Schweiz. Kurz darauf wird er wie viele andere kurdischen Flüchtlinge vorläufig aufgenommen (F-Status). Er fügt sich seinem Schicksal im Exil und führt ein unauffälliges Leben als Billiglohnarbeiter, wie dies durch die Schweizer Behörden für viele MigrantInnen vorgesehen ist. Eine gelungene, reibungslose Integration, möchte man meinen.

Diese bescheidene, aber relativ sichere Lebenssituation nimmt im Sommer 2008 ein jähes Ende. Meriwan bekommt wie viele andere KurdInnen aus dem Irak ein Schreiben des Bundesamts für Migration (BFM). Es sei nun Friede eingekehrt in den drei kurdischen Provinzen Dohuk, Erbil und Suleymaniah, daher möge er doch bitte unverzüglich ausreisen. Meriwan verliert schlagartig Arbeit und Wohnung, und nur schon die Anwesenheit des völlig unbescholtenen Mannes ist plötzlich ein grosses juristisches Problem.

Festnahme vor der Notunterkunft

Kurz nach seiner Illegalisierung durch das BFM wird Meriwan im November letzten Jahres denn auch ein erstes Mal verhaftet und eine Woche im Polizeigefängnis festgehalten. Er wird zu einer Busse von 200 Franken verurteilt – die er sogar zahlt, obwohl er von nur 401 Franken Nothilfe monatlich leben muss. Erneut wird er aufgefordert, die Schweiz zu verlassen.

Mitte April dieses Jahres wird er dann nur 500 Meter neben der Notunterkunft, wo er seit seiner Illegalisierung lebt, an einem Bahnhof von der Polizei kontrolliert und erneut festgenommen (siehe Artikel nebenan). Meriwan besitzt nur noch einen sogenannten Ersatzpersonalausweis, ein Dokument, das nicht vom Migrationsamt, sondern von der Zürcher Asylorganisation ausgestellt wird, und zwar ausdrücklich nur für den Zweck, sich am Postschalter für die Auszahlung des Nothilfegeldes auszuweisen. (Wobei die Barauszahlung der Nothilfe als eine positive Ausnahme zu sehen ist; die private Betreuungsfirma ORS gibt nur Gutscheine der Migros heraus, für die jeden Tag zu fixen Zeiten in den Büros der Zentren Schlange gestanden werden muss.)

Auf dem Polizeiposten wird Meriwan erkennungsdienstlich erfasst und ins Polizeigefängnis Kaserne gebracht. Am nächsten Tag befragt man ihn, dann wird Ernst gemacht: Er wird in die Notunterkunft gefahren, wo er seine Sachen packen muss, und zurück in die Zelle gebracht. Meriwan sagt, er sterbe lieber hier als in den Irak zurückgeschickt zu werden.

Meriwan hat grosse Angst vor der geplanten Ausschaffung und versucht sich in seiner Not mit Hilfe von WC-Papier unter den Kleidern anzuzünden. Er betont, dass er sich schon «richtig» angezündet hätte, wenn er Brennstoff zur Verfügung gehabt hätte. Die Schmerzen der Verbrennungen sind so gross, dass er um Hilfe klingelt und in Ohnmacht fällt. Aufsichtspersonen kommen, werfen ihn jedoch zu Boden, so dass er mit dem Kopf aufschlägt. Sie transportieren ihn aus der Zelle, legen den Ohnmächtigen auf den blanken Boden, nehmen ihm seine Kleider weg und fesseln ihn mit Handschellen. Nur in Unterhosen «bekleidet» kommt er wieder in die Zelle zurück. Niemand verarztet seine Brandwunden (vor allem am Fuss), es wird auch kein Arzt gerufen – ein klarer Fall von unterlassener Hilfeleistung.

Keine Wundbehandlung

Am nächsten Morgen kommt endlich kurz ein Arzt vorbei, der ihm jedoch lediglich ein Schmerzmittel für die Vorführung vor dem Haftrichter gibt. Erst nach der Verhandlung und nach einer erneuten halben Stunde Warten wird Meriwan in die «Permanence», ein Ambulatorium am Zürcher Hauptbahnhof, gebracht, wo seine Brandwunden zum ersten Mal untersucht und behandelt werden.

Der irakische Kurde wird am nächsten Tag einfach auf die Strasse gestellt, mitsamt seinem Gepäck, aber ohne Krücken, die er zum Gehen benötigt. Zurück in der Kaserne muss er unterschreiben, dass er die Schweiz verlassen wird.

Traumatisierung im Asylland

Seit den traumatischen Ereignissen nimmt Meriwan Schlaftabletten, um trotz seiner ständigen Angst vor Verfolgung – durch die hiesigen Behörden – einigermaßen über die Runden zu kommen. augenauf versucht, ihm eine psychotherapeutische Behandlung zu ermöglichen, da er nach Monaten immer noch unter Panikattacken und starken Depressionen leidet. Seine einzige Hoffnung auf einen legalen Status ist ein Härtefallgesuch. Da ein solches beim Migrationsamt eingereicht wird, besteht die Befürchtung, dass ein Strafverfahren gegen die beteiligten PolizistInnen oder nur schon eine Meldung des Vorfalls bei der Ombudsstelle dem Gesuch nur schaden kann. Meriwan ist seit der letzten Verhaftung wegen illegalen Aufenthalts psychisch stark angeschlagen und hat keine Kraft, einen Prozess gegen die Staatsgewalt zu führen, der von vornherein aussichtslos scheint. Bekanntlich haben PolizistInnen immer BerufskollegInnen als Zeugen zur Verfügung, während die Opfer stets alleine sind. Dass ein Schutz suchendes Opfer in der Schweiz von den Behörden zum zweiten Mal verfolgt und traumatisiert wird, ist eine unzumutbare Situation.

augenauf Zürich

* Name geändert

Nur noch Nothilfe – für Adèle Dahni zu wenig

Neues Asylgesetz kennt keine Gnade

Am Dienstag, 5. Mai 2009, gegen 13 Uhr, stirbt Adèle Dahni mit 39 Jahren in der von der privaten Firma ORS betriebenen Notunterkunft Adliswil im Kanton Zürich – höchstwahrscheinlich an den Folgen einer unzureichend behandelten Syphilis.

Adèle Dahni ist in Oumé, Elfenbeinküste, geboren und aufgewachsen. Sie ist Analphabetin, nie zur Schule gegangen, ledig und hat keine Kinder. Als Händlerin schlägt sie sich auf den lokalen Märkten durch. Im Frühjahr 2002 stirbt ihre Mutter an einer Krankheit, ein halbes Jahr später wird ihr Vater von Unbekannten angegriffen und getötet. Kurz darauf flüchtet sie in die Schweiz.

Wenige Monate nach ihrer Ankunft wird Adèle Dahni bei einer Hausdurchsuchung in Zürich aufgegriffen und verhaftet, da sie sich nicht ausweisen kann. Sie stellt mit Hilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes ein Asylgesuch, wird aus der Ausschaffungshaft entlassen und dem Durchgangszentrum Embrach zugewiesen.

Im Februar 2003 erhält die Ausschaffungsmaschinerie eine Abfuhr: Da in der Elfenbeinküste Krieg herrscht, gibt es nur mit einem heimatlichen Dokument ein Laisser-passer.

Nachdem im März eine aufwendige Lingua-Analyse bestätigt, dass Adèle Dahni «in der Elfenbeinküste sozialisiert wurde», wird das Bundesamt für Migration (BFM) aktiv. Am 14. Mai 2003 bekommt sie den Negativentscheid des BFM: Ihre Schilderungen seien unglaubwürdig, wegen:

«a) widersprüchlichen Angaben zum Tod des Vaters (sie kann den Zeitpunkt nicht genau angeben), oberflächlicher und unpersönlicher Erzählweise, b) die Rebellion, welche in der Elfenbeinküste zu Unruhen geführt haben, haben nicht im August, sondern am 19.9.2002 stattgefunden, c) unbekanntes näheres Umstände zur Schiesserei, bei der sie kurz vor der Ausreise Pass und ID verloren haben soll.» (Originalzitate aus dem Negativentscheid des BFM)

Am 12. Juni 2003 reicht die Rechtsvertreterin von Adèle Dahni einen Rekurs gegen den Negativentscheid des BFM ein. Die Asylrekurskommission (ARK; heute: Bundesverwaltungsgericht) verlangt einen Kostenvorschuss von 600 Franken, da das

Verfahren von vornherein aussichtslos scheinete. Da keine weiteren Beweismittel für die Fluchtgeschichte von Adèle Dahni beigebracht werden können und ein Erfolg einer als aussichtslos bezeichneten Beschwerde deshalb höchst fragwürdig wäre, wird der Kostenvorschuss nicht bezahlt. Daraufhin entscheidet die ARK, nicht auf die Beschwerde einzutreten, worauf der Negativentscheid des BFM rechtsgültig wird.

Wegen einer Gesichtslähmung im Spital

Ab Anfang Dezember 2003 lebt Adèle Dahni im NEE/ANAG Zentrum Soli in Bülach, einem Zentrum für abgewiesene AsylbewerberInnen.

Nach gut vier Jahren wird Adèle Dahni am 20. Februar 2008 aus der Bülacher Asylfürsorge entlassen und aus der Grundversicherung der Krankenkasse herausgenommen, da das neue Asyl- und Ausländergesetz per 1. Januar 2008 in voller Härte in Kraft getreten ist: Für abgewiesene AsylbewerberInnen gibt es nur noch Nothilfe. Adèle Dahni wäre eigentlich eine «besonders verletzte Person», die nicht in eine Notunterkunft (NUK) geschickt werden dürfte. Wegen einer Gesichtslähmung – vermutlich aufgrund von Syphilis – war sie bereits einmal im Spital in Bülach in Behandlung. Da es ihr zum Zeitpunkt des Transfers dank einer Antibiotikabehandlung besser geht, sieht die Zentrumsleitung in Bülach keinen Spielraum, sich dem Transfer-Entscheid des kantonalen Sozialamts zu widersetzen.

Am 4. März 2009 kommt eine Delegation aus der Elfenbeinküste ins BFM nach Bern. Auch Adèle Dahni ist vorgeladen und hat dort zu erscheinen. Sie wird jedoch bei der zentralen Befragung nicht anerkannt. Die Delegierten meinen, sie könnte aus Liberia oder Ghana stammen – obwohl die Amtssprache beider Länder Englisch ist, während Adèle Dahni Französisch spricht.

Anfang April 2009 geht Adèle Dahni für einen Besuch ins Zentrum nach Bülach, wo sie über viereinhalb Jahre gelebt hatte, und berichtet der Leiterin, dass sie unter zunehmenden Kopfschmerzen leidet. Ihr wird gesagt, dass sie sich jederzeit mit dem Austrittsbericht des Spitals Bülach bei der Zentrumsleitung in Adliswil melden kann, um einen Arzttermin zu bekommen.

Auge drauf



Schengen vs. Datenschutz

Seit die Schweiz zum Schengenraum gehört, sind Grenzkontrollen im Landesinnern jederzeit möglich. Auch im Intercity-Zug zwischen Basel und Zürich werden regelmässig Personen kontrolliert. Dabei ist der Persönlichkeitsschutz der betroffenen

Personen nicht mehr gewährleistet. Unbeteiligte Zeuginnen berichten, dass die GrenzwachterInnen Gepäckstücke vor den Augen aller Mitreisenden durchsuchen und Personendaten per Funk an die Zentrale weitergeben, so dass der ganze Wagen mithören kann.

augenauf hat den Schweizer Datenschützer auf das Problem aufmerksam gemacht. Die lapidare Antwort des Bundesbeamten lautet: Es sei halt nicht immer möglich, dass niemand von den Kontrollen etwas mitbekomme, denn wenn beispielsweise die Funkverbindung zur

Anscheinend findet bei den Transfers kein routinemässiger Austausch über allfällige besondere Bedürfnisse der abgelehnten Flüchtlinge zwischen den Zentren statt, was gerade im Fall von Menschen mit chronischen (infektiösen) Krankheiten gefährlich ist. Die Leitung im Zentrum Bülach vermutet, dass Adèle Dahni, die offenbar schon im letzten Stadium der Syphilis war, den Kampf gegen die Krankheit einfach aufgegeben hat und deshalb nicht erneut zum Arzt ging. Adèle Dahni sei auch eine Frau gewesen, die still und unauffällig litt und sich nur wenigen Menschen anvertraute.

«Im Beisein des Notfallarztes gestorben»

Am 6. Mai 2009 macht die NUK Adliswil eine «Mutationsmeldung: Am 5.5.09 im Zentrum im Beisein des Notfallarztes gestorben».

Der Tod tritt – laut Information der Zentrumsleitung im NUK Adliswil an die verunsicherten BewohnerInnen – aufgrund einer massiven inneren Blutung infolge eines geplatzten Aneurysmas (einer krankhaften Gefässerweiterung) ein.

Laut Augenzeuginnen klagt Adèle Dahni am Vorabend ihres Todes über Rücken- und Schulterschmerzen und verbringt eine sehr unruhige Nacht. Am Morgen ist sie sehr unruhig, klagt über Atemnot und ein Engegefühl in der Brust. Um 10 Uhr geht sie ihren Migros-Gutschein im Büro abholen und sagt, dass es ihr schlecht gehe. Ein Arzttermin für 15 Uhr wird vereinbart. Als ihre MitbewohnerInnen dem Personal gegen 11 Uhr mitteilen, dass es ihr immer schlechter gehe, kommt zunächst eine ORS-Mitarbeiterin nachschauen, dann wird eine Ambulanz gerufen. Adèle Dahni stirbt gegen 13 Uhr.

Was wusste das kantonale Sozialamt?

Ihre Krankheit wird vermutlich erst entdeckt, als Adèle Dahni mit einer Gesichtslähmung ins Spital Bülach eingewiesen werden muss, wo sie eine stationäre, intravenöse Antibiotikabehandlung erhält. Danach geht es ihr für kurze Zeit wieder besser, und als der politische Entscheid fällt, alle abgewiesenen AsylbewerberInnen aus den normalen Unterbringungsstrukturen in die Nothilfe zu treiben, wird auch sie von der Grundversicherung der Krankenkasse abgemeldet und in die NUK Adliswil geschickt.

Dieser Transfer kann vom Zentrum Soli in Bülach zwar verzögert, aber nicht verhindert werden. Da die Leitung an das Arztgeheimnis gebunden ist, wird auch die Information über die schwere



Das schmucklose Grab von Adèle Dahni auf dem Gemeindefriedhof in Adliswil

Erkrankung nie offiziell weitergeleitet. Weil auch die Angehörigen jegliche Auskunft zur Todesursache aus unklaren Gründen verweigern, haben wir keinen Zugang zum Obduktionsbericht, mit dem vielleicht geklärt werden könnte, ob eine bessere medizinische Versorgung den Tod von Adèle Dahni hätte verhindern können. Offen bleibt, ob das kantonale Sozialamt von der schweren Erkrankung von Adèle Dahni wusste, sie trotz dieses Wissens aus der Grundversicherung ausschloss und so billigend in Kauf nahm, dass Adèle Dahni unter diesen Umständen sterben musste.

augenauf Zürich

Auge drauf

Einsatzzentrale von schlechter Qualität sei, müssten die Grenzwächter etwas lauter sprechen. Und: Bei der Warenkontrolle sei es in einem vollbesetzten Zug leider kaum möglich, einen Bereich zu finden, der von keinen anderen Passagieren einsehbar ist. augenauf wusste bis anhin

nicht, dass der Datenschützer dazu da ist, die Verletzung des Datenschutzes zu rechtfertigen.

Wer sich über die Personenkontrollen in Zügen beschweren will, tut dies also am besten direkt beim Grenzwachtkorps Region I – Basel, Wiesendamm 4, 4019

Basel, Tel. 061/638 14 00 unter Angabe des benutzten Zuges, des Datums und der Zeit.

Das ist übrigens der Vorschlag des Datenschützers selber, der offenbar weiss, dass er zur Lösung dieses Problem nichts beiträgt.

Wer sich ansteckt, ist selber schuld

Im augenauf-Bulletin Nr. 60 (März 2009) wurde über Tuberkulosefälle aus dem Asylwesen im Kanton Zürich berichtet. Hier nun ein Bericht über einen Fall aus dem Bässlergut in Basel, der gleichzeitig auch ein Schlaglicht auf den Umgang der Firma ORS mit dem Risiko für Asylsuchende und Betreuende wirft.

Doris Meyer hat sieben Jahre lang im Empfangszentrum Bässlergut in Basel als Betreuerin gearbeitet, von 2000 bis 2007. Im Sommer 2006 werden – zum ersten Mal überhaupt – alle MitarbeiterInnen und auch die Angehörigen des Sicherheitsdienstes auf Tuberkulose (TB) getestet. Und siehe da: Viele von ihnen sind infiziert, einige haben sogar die Krankheit durchgemacht, ohne es zu realisieren. So auch Doris Meyer. Ein Röntgenbild ihrer Lunge zeigt die Flecken, welche die Tuberkulose hinterlassen hat. Obwohl die Krankheit schon abgeklungen ist, muss Doris Meyer monatelang Medikamente schlucken, um sicher sein zu können, dass alle Erreger abgetötet sind. Die Behandlung wird von ihrer privaten Krankenversicherung bezahlt.

Ihre Arbeitgeberin – die Firma ORS, die im Auftrag des Bundes das Empfangszentrum Bässlergut betreibt – fühlt sich in keiner Weise verantwortlich für die Erkrankung von Doris Meyer: es sei überhaupt nicht sicher, dass sie sich bei ihrer Arbeit im Empfangszentrum angesteckt habe. Doch angesichts der Tatsache, dass es auch zu Doris Meyers Pflichten gehört, erkrankte Asylsuchende mit dem Auto ins Spital zu fahren, scheint eine Ansteckung bei der Arbeit äusserst wahrscheinlich. Während dieser Autofahrten tragen die Erkrankten zwar Mundschutzmasken, davor und danach im Empfangszentrum aber nicht.

Indem die ORS erst im Sommer 2006 ihre Angestellten auf TB testen lässt und danach jede Verantwortung für eine Ansteckung von sich weist, legt sie ein geradezu kolossales Desinteresse an der Gesundheit ihrer MitarbeiterInnen an den Tag. Auch die Gesundheit von deren Angehörigen scheint der ORS egal zu sein, denn eine Person, die an Tuberkulose leidet, kann natürlich andere Personen infizieren, auch wenn ihr selbst die Krankheit nicht bewusst ist. Und auch nachdem die Krankheit bei Doris Meyer diagnostiziert worden ist, wird sie als Arbeitnehmerin und Mensch nicht ernst genommen: Als sie im Kantonsspital Basel anruft, um mehr über die Krankheit und Therapiemöglichkeiten zu erfahren, erhält sie keine Auskunft und wird abgewiesen. Und das Allerbeste: Die ORS lässt mehr als eineinhalb Jahre verstreichen, bevor sie Doris Meyers Erkrankung bei der zuständigen Zürich-Versicherung meldet, bei der die ORS-Mitarbeitenden gegen Berufskrankheiten versichert sind – wären in dieser Zeit Folgeschäden aufgetreten, hätte Doris Meyer keinen Rappen erstattet bekommen.

Hauptsache, die Asylsuchenden kosten nichts

Auch diese Geschichte zeigt: Der Umgang mit dem Tuberkulose-Risiko in Asylzentren kann nur als grobfahrlässig bezeichnet werden. Diagnose und Behandlung von Infizierten und Erkrankten, Prävention bei Nichtinfizierten scheint auf der Prioritätenliste weit unten angesiedelt zu sein. Hauptsache, die Asylsuchenden kosten nichts und können auf medizinischer Sparflamme behandelt werden.

augenauf Basel



Empfangszentrum Bässlergut: Hauptsache, die Asylsuchenden kosten nichts

Empfangs- und Verfahrenszentrum Basel: Wo niemand gerne einen Tag verbringen würde

«Sogar frische Unterwäsche ist ein Problem»

Im Empfangszentrum für Asylsuchende in Basel herrschen zum Teil erschreckende Zustände. augenauf hat zusammengefasst, was ihr InformantInnen, die das «Empfangs- und Verfahrenszentrum» (EVZ) von innen kennen, berichtet haben. Wegen befürchteter Repressalien bleiben sie anonym.

Gesundheitsversorgung

Früher wurden die AsylbewerberInnen einem Gesundheitscheck unterzogen, sie wurden geimpft und geröntgt. Heute müssen sie einen Fragebogen mit Piktogrammen ausfüllen, in dem sie beispielsweise gefragt werden, ob sie übermässig viel husten oder schwitzen. Auf diese Weise sollen Symptome einer möglichen Tuberkuloseerkrankung ermittelt werden.

Diese Methode ist als äusserst fahrlässig zu betrachten, da bekannt ist, dass sich immer wieder auch MitarbeiterInnen des Bundesamts für Migration sowie weitere Angestellte (beispielsweise Sicherheitspersonal) mit Tuberkulose infizieren (siehe Artikel nebenan). Der wichtige Gesundheitscheck findet aus Spargründen nicht mehr statt. Die Tuberkulose ist in vielen Ländern, vor allem in der ehemaligen Sowjetunion, jedoch auf dem Vormarsch. Es ist deshalb nur eine Frage der Zeit, bis sich weitere Personen im EVZ infizieren.

Kleiderabgabe

Im EVZ herrscht ein Chaos, was die Abgabe von Kleidern an die Asylsuchenden und ihre Kinder betrifft. Ein Asylbewerber oder eine Asylbewerberin kann jedoch nicht zwei Monate lang mit einer einzigen Hose und einem einzigen Pullover leben, nur weil die Kleiderabgabe nicht zu funktionieren scheint. Sogar frische Unterwäsche ist ein Problem. Mehrere AsylbewerberInnen beklagen sich über Ausschlag und Juckreiz, da sie keine oder zu wenig Kleidung zum Wechseln haben. Das heisst: Nicht einmal für die einfachsten hygienischen Grundbedürfnisse wird gesorgt.

Wohnsituation

Rund 240 Menschen aus den verschiedensten Ländern leben im EVZ. Jeweils zwölf Leute teilen sich ein kleines Zimmer. Dass es hier selten zu Konflikten kommt, ist ein Wunder. Viele Asylsuchende bleiben zwei Monate oder länger.

Mit der Zeit wird der enge Kontakt unerträglich. Ein junger Asylbewerber aus Nordafrika sagte aus, dass er diese Situation fast nicht mehr aushalte. Alles sei so überfüllt. Anscheinend erfolgt auch deshalb kein Ausbau, da es die AsylbewerberInnen nicht «zu bequem haben» dürfen.

Jeder und jede erhält drei Franken Taschengeld täglich. Einzige Freizeitbeschäftigung ist ein Töggelikasten. Hausarbeiten wie Putzen oder Wischen werden sehr gerne gemacht, da die

Menschen unter Langeweile leiden und sowieso nichts zu tun haben.

Ein Ausflug in die Stadt Basel ist nicht erschwinglich, da ein Busbillett hin und zurück zum Zoll Otterbach mehr als drei Franken kostet. Meist werden Asylunterkünfte in der Schweiz zudem so weit weg wie möglich vom Alltag der Schweizer Bevölkerung gebaut. Auch das EVZ ist an die äusserste Peripherie gedrängt.

Oft kommt von den EVZ-Angestellten das Argument gegen mehr Freizeitbeschäftigung, dass viele BewohnerInnen Verwandte oder Bekannte in der Region hätten, die sie abholen kämen. Dies trifft jedoch bei weitem nicht für alle zu.

Überbelegung

Im EVZ scheint es derzeit fast keinen Platz mehr zu geben. AsylbewerberInnen mit NEE werden in der Notschlafstelle untergebracht, wo sie um 8.30 Uhr vor die Tür gesetzt werden, den ganzen Tag am Rhein sitzen – sie haben ja nur drei Franken zur «Tagesbeschäftigung» zur Verfügung und ein Arbeitsverbot –, um dann um 20 Uhr wieder in die Notschlafstelle zurückzukehren.

Securitas-MitarbeiterInnen

Angeblich sind alle Securitas-MitarbeiterInnen, die die AsylbewerberInnen im EVZ beaufsichtigen, entsprechend geschult und ausgebildet. Der Umgang mit den BewohnerInnen ist allerdings zum Teil alles andere als sensibel. Beispiel: Eine junge Frau aus Ostafrika kam frisch im EVZ an. Ein Securitas-Mitarbeiter zeigte ihr die Piktogramme an der Wand, um ihr das Waffenverbot im Haus bekannt zu machen. Er sagte «No Kalaschnikow!» und liess sie einfach stehen. Die junge Frau machte einen verzweifelten Eindruck und wusste nicht, wohin sie sollte. Ein anderer Asylbewerber brachte sie schliesslich auf ihr Zimmer.

Securitas-MitarbeiterInnen führen neue BewohnerInnen nur minimal ein, indem sie Asylbewerber auf vermeintliche Waffen durchsuchen. Sie können die Menschen nicht fachgerecht behandeln.

Kinder

Es gibt viele Kinder im Empfangszentrum für Asylsuchende, die zusammen mit ihren Eltern in die Schweiz gekommen sind. Im EVZ gibt es zwar ein Spielzimmer, aber die Kinder dürfen es nur betreten, wenn externe BetreuerInnen Spielzeug mitbringen und die Kinder beaufsichtigen. Dies findet bei weitem nicht täglich statt. Oft ist es den Kindern langweilig.

Aufgezeichnet von **augenauf Basel**

Wieder werden ausländische Ehemänner und Väter aus der Schweiz geworfen

Kein Recht auf Ehe – für Schweizerinnen

Die behördliche Praxis, ausländische Väter und Ehemänner, die mit einer Schweizerin verheiratet sind, auszuweisen, lässt nicht nach. Wiederum haben sich zwei Fälle in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft ereignet.

Die Baselbieterin S.D. ist mit dem Albaner G.G. verheiratet. Er ist seit 2006 inhaftiert und soll nach der Entlassung aus dem Gefängnis ausgeschafft und mit Einreiseverbot in die Schweiz belegt werden. Das von der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierte Recht der Eheleute auf Schutz des Familienlebens wird vom Amt für Migration des Kantons Basel-Landschaft nicht anerkannt, im Gegenteil: Auf krass paternalistische Weise wird S.D. in der Verfügung des Amtes darauf aufmerksam gemacht, dass ihre Ehe nichts taue und dass es ihr ohne ihren Mann besser gehen werde: «Für S.D. scheint seine [des Ehemannes] Fernhaltung aus der Schweiz eine Chance zu sein ... Emotional muss sie mit dieser Lösung leben lernen ...» Dass das Amt nicht aus Menschenliebe gegenüber S.D. so fürsorglich handelt, sondern aus purer Geringschätzung für das Recht einer Frau auf ein erfülltes Eheleben mit einem Ausländer, zeigt der Abschnitt der Verfügung, in dem es um die angeblich nicht genügende Integration von G.G. in der Schweiz geht: «Weder in beruflicher noch in sozialer Hinsicht hat G.G. hier jemals Fuss gefasst» – denn seine Verbindung zur Schweiz ist «nur» die Ehefrau!

Den Franzosen nach 14 Jahren ausgewiesen

Ein anderer Fall, aus Basel-Stadt: Der französische Staatsbürger M.N. lebt seit 14 Jahren in der Schweiz und hat mit seiner Schweizer Ehefrau zwei schulpflichtige Kinder. Auch seine Mutter und Geschwister leben in der Schweiz. M.N. hat eine Straftat verübt und dafür eine ordnungsgemässe Gefängnisstrafe verbüsst, wobei er wegen guter Führung vorzeitig entlassen wurde. Nun soll

er ausgewiesen und mit Einreiseverbot in die Schweiz belegt werden. Bei dieser Ausweisung werden die Rechte und Ansprüche der Ehefrau auf Ehe und Familienleben ignoriert, ganz zu schweigen von den Rechten der Kinder. augenauf ist kein Fall bekannt, in welchem einem Mann erklärt wurde, er könne ja mit den Kindern die Mutter der Kinder jederzeit im Ausland besuchen gehen. Genau dies wurde der Ehefrau von M. N. aber jetzt vom Amt für Migration Basel-Stadt schriftlich angeraten, nachdem dieser in der Sache rechtliches Gehör verlangt hatte.

Das Migrationsamt als Beurteilungsinstanz qualitativ guter Ehen

Woher das Amt für Migration Basel-Land das Recht und die Kompetenz hernimmt, die Qualität der Ehe von S.D. zu beurteilen, ist schleierhaft – klar ist nur, dass es einer erwachsenen Frau nicht zutraut, selbst zu entscheiden, mit wem sie leben will und was zu ihrem eigenen Besten ist. Ebenso inakzeptabel wie diese bevormundende Haltung ist der Vorschlag, Frau N. könne ihren Mann ja mit den Kindern in Frankreich besuchen gehen. Es ist augenfällig, dass der Staat in seinem Eifer, ausländische Männer um jeden Preis aus dem Land zu werfen, die Rechte ihrer Ehefrauen und Kinder vollkommen aus den Augen verliert. Und dies weckt den bösen Verdacht, dass Frauen nach wie vor als minderwertige Rechtssubjekte gelten, die für die Integration ihrer ausländischen Männer nicht genügen und deren Recht auf Familienschutz ungestraft mit Füßen getreten werden kann. Diese Haltung ist umso zynischer und heuchlerischer, als der Staat und die bürgerlichen Parteien in der Schweiz nicht müde werden, den Niedergang der Familie zu kritisieren und alle möglichen Kräfte dafür verantwortlich machen. Wie viel der Familienschutz den Schweizer Behörden tatsächlich wert ist, beweist diese skandalöse Praxis der Ausweisung ausländischer Ehegatten und Väter.

augenauf Basel

Auge drauf

Machtdemonstration an Kindern

(Augenzeugenbericht)

Am 10. Juni 2009 um 14.10 Uhr wurde ich Zeuge, wie ein Streifenwagen (VW-Bus) der Stadtpolizei Zürich an der Konradstrasse 1 in Zürich vorfuhr. Vier voll bewaffnete Polizisten stiegen aus und gingen direkt auf eine Gruppe von vier Kindern zu. Man verlangte die Ausweise und begann umgehend die Kinder auf

offener Strasse mit Latex-Handschuhen zu durchsuchen. Die Kinder waren schätzungsweise dreizehn Jahre alt und sahen sichtlich überrascht und geschockt aus. Für mich und weitere Passanten, welche sich diese traurige Machtdemonstration ansehen mussten, war absolut kein Grund ersichtlich, welcher auch nur im Entferntesten das Vorgehen der Stadtpolizei Zürich rechtfertigen würde. Die Kinder



erschieden uns noch sehr jung und machten einen völlig harmlosen Eindruck.

Die Berner Kantonspolizei drangsaliert die afrikanische Community

Intimuntersuchung im Gemeinschaftsraum

Ein Polizeieinsatz in zwei afrikanischen Geschäften bringt nicht zutage, wonach gesucht wird. Trotzdem veröffentlicht die Kantonspolizei ein im besten Fall missverständliches, irreführendes Communiqué, nachdem sie die KundInnen des Geschäfts in Handschellen gelegt und gepeinigt hat.

Am 15. Mai 2009 führt die Berner Kantonspolizei Razzien in zwei Geschäften durch, welche den afrikanischen Gemeinschaften in der Stadt Bern als Treffpunkte dienen. In den Geschäften befinden sich 21 bzw. 10 Personen – alle afrikanischer Herkunft. Die Durchsuchung erfolgt auf eine inhumane Art und Weise, welche die Würde der anwesenden Personen missachtet. Nach Polizeiangaben suchen die Beamten Drogenhändler und anderweitig Verdächtige, die sich im Lokal aufhalten sollen. Die Polizisten zwingen alle Anwesenden, sich auf den Boden zu legen, verbinden ihnen die Augen, fesseln sie mit Handschellen und transportieren sie zum Polizeiposten ab.

Die Kontrolle auf dem Polizeiposten verläuft laut Augenzeugen noch skandalöser als in den Geschäften: Die Polizei habe Frauen und Männer gemeinsam im selben Raum im Intimbereich, das heisst im After, durchsucht. Dabei hätten unzulässigerweise auch männliche Polizisten Frauen im Intimbereich kontrolliert. Danach werden alle, inklusive Ladenbesitzer, wieder entlassen, ohne dass bei jemandem Drogen gefunden worden wären. Die Durchsuchungen sind jedoch noch nicht beendet. Im Anschluss werden die Privatwohnungen verschiedener Leute, die im Laden anwesend waren, durchsucht.

Darstellungen in der Presse

In den Zeitungen steht daraufhin zu lesen, dass bei den Durchsuchungen in den beiden afrikanischen Geschäften und verschiedenen Privatwohnungen 1,5 kg Kokain beschlagnahmt worden seien. Ausserdem seien Handys gefunden worden.

Erst bei genauem Nachfragen präzisiert die Polizei ein wenig. Laut ihren Angaben sei bei einer Person, welche sich zur Zeit der

Razzia als Kunde im Laden aufgehalten hatte, bei der Durchsuchung der Privatwohnung 1,5 Kilogramm Kokain gefunden worden. Daher ist das Pressecommuniqué der Berner Kantonspolizei als bewusste irreführende Pauschalisierung mit rassistischem Hintergrund zu werten.

Leider keine Einzelfälle

Diese Durchsuchungen und die massive Verletzung der Intimsphäre der Kontrollierten sind ein weiteres Beispiel für die rassistischen Vorurteile der Berner Kantonspolizei gegenüber der afrikanischen Gemeinschaft. Die afrikanischen Geschäfte sind einige der wenigen Treffpunkte, wo sich Afrikaner und Afrikanerinnen begegnen können, um der sozialen Isolation zu entkommen. Unter den Personen, die erniedrigt und wie Tiere abgeführt wurden, waren Familienväter, Personen mit Schweizer Bürgerrecht, Lehrer, Fabrikarbeiter und so weiter.

Wenn sich ein «mutmasslicher Dealer» unter ihnen aufhielt, konnten die anderen Personen das nicht wissen. Es ist unzulässig, dass wegen des geringsten Verdachts die Würde aller Personen, die sich in den beiden Geschäften aufhielten, verletzt wurde. Diese Vorkommnisse illustrieren eine Situation, welche ausländische Mitmenschen – und im Speziellen Menschen mit afrikanischer Herkunft – in Bern immer wieder erleben müssen. (siehe auch augenauf-Bulletins 58 und 59)

Oder haben Sie schon einmal einen solchen Polizeieinsatz im Warenhaus Loeb gesehen?

Wir nicht!

Darum fand am 28. Mai um 17.30 Uhr eine spontane Demonstration statt, die von einem Zusammenschluss der afrikanischen Zentren in Bern organisiert wurde. Die Demonstration führte von der Heiliggeistkirche zum Hauptsitz der Kantonspolizei beim Waisenhausplatz. Dort wurde den diensthabenden Polizisten und Polizistinnen bunt und lautstark eine Beschwerdeschrift überreicht.

augenauf Bern

Auge drauf

Stehen in Bern?

Im Mai 2008 beschliesst der Berner Stadtrat die Teilrevision des städtischen Kundgebungsreglements und führt unter anderem neu die Bestimmung ein, dass Kundgebungen in der Innenstadt in der Regel nur noch als Platzkundgebungen bewilligt werden sollen. Dies ist ein unzulässiger

Eingriff in die grundrechtlich geschützte Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit. Gegen diesen Stadtratsbeschluss führt augenauf Bern zusammen mit den Demokratischen JuristInnen und anderen Organisationen sowie Privatpersonen erfolgreich Beschwerde: Regierungsstatthalterin Regula Mader verwirft darauf hin En-

de April 2009 das Demo-Umzugsverbot, da es gegen übergeordnetes Recht verstosse. Der Gemeinderat der Stadt Bern zeigt sich mit dem Entscheid Maders nicht zufrieden und zieht ihn weiter vors Verwaltungsgericht, obwohl er noch im Mai 2008 gegen das Umzugsverbot war. Nun gilt es: Auge drauf aufs Verwaltungsgericht!

Bleiberechts-Demo in Zürich

Am 25. April organisierte augenauf Zürich zusammen mit Flüchtlingen aus der Demokratischen Republik Kongo, dem Flüchtlingscafé «Refugees welcome» und dem Bleiberecht-Kollektiv eine Ad-hoc-Demonstration gegen die systematische Jagd auf abgewiesene Flüchtlinge aus Afrika, insbesondere aus der Demokratischen Republik Kongo (siehe auch Artikel «Die Hölle mitten in der Stadt», Seite 6 in diesem Bulletin). An der Demonstration

weniger Flüchtlinge teil, als augenauf erwartet hatte. Der Grund dafür: Einen Tag zuvor wurde C., der sich bei der Mobilisierung für die Demonstration engagiert hatte, verhaftet. Die Nachricht seiner Verhaftung verbreitete sich wie ein Lauffeuer unter den Flüchtlingen aus Afrika – viele befürchteten einen Zusammenhang mit der Demonstration und nahmen deshalb nicht teil. C. wurde nach den üblichen zwei Tagen im Polizeigefängnis wieder freigelassen.



Das Allerletzte

Euro-08-Nachbeben: Kunst vor den Kadi

Wenn PolizistInnen trotz täglichen Verfolgungsjagden auf illegalisierte AusländerInnen mal nichts zu tun haben, kommen sie auf die absonderlichsten Ideen. So ortet eine Polizeieinheit während der Euro 08 ungehörige pornografische Handlungen im ehemaligen jüdischen Textilgeschäft Perla-Mode an der Ecke Brauer/Langstrasse – mitten im «Chreis Cheib» in Zürich. Verursacherin und Täterin: Esther E., die Galeristin des «message salon downtown». Die im Rahmen einer Ausstellung an die Hauswand projizierten Grafiken des tschechisch-amerikanischen Künstlers Petr Motycka erregen eine uniformierte Aufsichtsbrigade dermassen, dass sie Esther E. wegen pornografischer Darstellung «an eine vom öffentlichen Grund aus sichtbare Mauer» anzeigen. Auf den Bildern ist eine Frau zu sehen, die mit einem Mann mittels Sprechblasen über Fremdenfeindlichkeit und Schweizer Pässe diskutiert. Im Verlauf der Bildabfolge öffnet sie ihm den Hosenstall und nimmt jenes Ding hervor, das der Verteidiger an der

Gerichtsverhandlung als «zwei parallele Striche mit einem unförmigen Kreis vorne dran» beschreibt.

Die künstlerische Auseinandersetzung mit dem Thema Rassismus scheint für die Zürcher Polizei und für Polizeivorsteherin Esther Maurer besonders verwerflich zu sein. Jedenfalls Grund genug, um die Ausstellungsmacherin mit einer Busse zu belegen – und diese, weil sie die Busse partout nicht bezahlen will, vor den Kadi zu zitieren.

Das Urteil stand beim Redaktionsschluss des Bulletins noch nicht fest – man darf gespannt sein!



Petr Motycka, «Projections»

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr. Herausgegeben von:

Gruppe augenauf
Postfach, 8026 Zürich
Tel. 044-241 11 77
PC 80-700 000-8
mail: zuerich@augenauf.ch

augenauf Bern
Quartiergasse 17, 3013 Bern
Tel. 031-332 02 35
PC 46-186462-9
mail: bern@augenauf.ch

AG augenauf Basel
Postfach, 4005 Basel
Tel. 061-681 55 22
PC 40-598705-0
mail: basel@augenauf.ch

Homepage: www.augenauf.ch

Wir danken Fotosatz Salinger für die Unterstützung – und freuen uns über jede andere ideelle und finanzielle Unterstützung.